Lehrveranstaltung "Vertiefung Zivilrecht " Prof. Dr. Michael Becker

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

24. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Abschluss des Hypothekenrechts; die Grundschuld, insbesondere die Sicherungsgrundschuld; das Pfandrecht an beweglichen Sachen.

B Anschauungsfälle

Fall 01

Es soll eine Uhr verpfändet werden, die der Eigentümer und Pfandschuldner E beim Uhrmacher U in Reparatur gegeben hat. Zu welcher Gestaltung raten Sie?

Fall 02

Die Schuldnerin S überredet den Pfandgläubiger P, ihr das verpfändete Brillantkollier nur für eine einzige Ballnacht zu überlassen, was P tatsächlich (da er ein gutes Herz und die begründete Hoffnung hat, dass sich in dieser Nacht die Geldnöte von S erledigen werden) macht. Welches sind die Konsequenzen dieses Freundschaftsdienstes? Wie kann unter Verwendung derselben Sache eine lückenlose dingliche Sicherung von P erreicht werden?

C Disposition der 24. Unterrichtseinheit

. . .

A. Abschluss zum Hypothekenrecht

. . .

IV. Der Umfang der hypothekarischen Haftung

...

- 2. Herauslösung von Gegenständen aus dem Haftungsverband
 - a) Veräußerung und Entfernung vor Beschlagnahme

- b) Entfernung nach Beschlagnahme und Veräußerung
- c) Veräußerung nach Entfernung und Beschlagnahme
- B. Die Grundschuld, insbesondere die Sicherungsgrundschuld
- I. Die verschiedenen Grundschuldarten
- II. Die Bestellung
- III. Die Sicherungsgrundschuld SiGS
- 1. Ersterwerb der SiGS
 - a) Inhalt der Sicherungsabrede
 - b) Defekte auf obligatorischer Ebene
 - (1) Nichtigkeit der Sicherungsabrede
 - (2) Nichtbestehen der zu sichernden Forderung
 - c) Einwendungen des Eigentümers
- 2. Zweiterwerb der SiGS
 - a) Einwendungen des Eigentümers
 - b) Trennung von Forderung und SiGS
- 3. Erfüllung der gesicherten Forderung
 - a) Zahlung durch den Eigentümer, der nicht der persönliche Schuldner ist
 - b) Zahlung durch den Schuldner, der nicht der Eigentümer ist
 - c) Zahlung durch den Eigentümer, der mit dem persönlichen Schuldner identisch ist
- C. Das Pfandrecht an beweglichen Sachen nach § 1204 BGB
- I. Entstehungstatbestände
- 1. Rechtsgeschäftliches Pfandrecht
- 2. Gesetzliches Pfandrecht
- 3. Pfandrecht kraft Hoheitsakts
- II. Schutz des Pfandgläubigers
- 1. aus Vertrag
- 2. nach Gesetz
- 3. in der Zwangsvollstreckung
- III. Erwerb eines rechtsgeschäftlichen Pfandrechts (Ersterwerb)
- 1. Willensmoment: Die dingliche Einigung

2. Publizität: Die Übergabe und ihre Ersatzformen (Vergleich der §§ 929-931 mit den §§ 1205, 1206)